Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. Bearb.: sl, af 18. Oktober 2017, 20. November 2019, 21. September 2022

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Bachelor of Arts)
Masterstudiengang Kunstgeschichte (Master of Arts)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Kunstgeschichte....2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Kunstgeschichte....3
Gutachten der externen Gutachtergruppe....4
Stellungnahmen zum Gutachten und zur technischen Prüfung....14
Stellungnahme von Vertretern der Berufspraxis....18
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..19
Auszug aus: Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren 26
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald .30

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Kunstgeschichte

Name des Studiengangs: Kunstgeschichte (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 27.09.2017
Akkreditierung bis: 30.09.2022
Erstakkreditierung hochschulintern
Verlängerung der Akkreditierung bis: 30.09.2023
auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V um ein Jahr, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2022

Zusammenfassende Bewertung:
Mit den beiden Standbeinen Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum ist die Kunstgeschichte in die spezifische Profilierung der Universität Greifswald eingebunden. Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut Kunstwissenschaft, Bildende Kunst und Lehramt studiert werden können, ein besonderes Merkmal dar.
Das Studium der Kunstgeschichte zieht Studierende nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern an. Dabei ist der Name Caspar David Friedrich ein wichtiger Anziehungspunkt. Von hoher Attraktivität ist für die Studierenden die Möglichkeit einer Kombination der Fächer Kunstgeschichte und Bildende Kunst.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Barbara Welzel (TU Dortmund), Prof. Dr. Bruno Klein (TU Dresden), Carolin Zedel (Ruhr-Universität Bochum). Im Vorfeld der Begehung fand ein thematischer Workshop „Objektnahes Studium“ zu Aspekten der Beschäftigungsfähigkeit mit Dr. Birte Frenssen (Kunsthistorikerin, Pommersches Landesmuseum) als Vertreterin der Berufspraxis statt.

Für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (B. A.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird die Empfehlung ausgesprochen, auf den studentischen Workload, das Prüfungssystem sowie die Entwicklung einer fachlichen Identität der Studierenden weiterhin besonderes Augenmerk zu richten.
Studiengangsübergreifend wird empfohlen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte für die General Studies zu öffnen sowie die Differenzierung des Bachelor- und des Masterstudienganges zu erhöhen. Studieninteressierte sollten realistischer über das Studium und den Beruf des Kunsthistorikers informiert werden.

Auflagen:
keine

Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Kunstgeschichte

Name des Studiengangs: Kunstgeschichte (Master of Arts)

Akkreditierung am: 27.09.2017
Akkreditierung bis: 30.09.2022
Erstakkreditierung hochschulintern
Akkreditierung unter Auflagen zunächst bis 31.03.2018
Aussetzung des Verfahrens der Akkreditierung vom 01.04.2018 bis 30.09.2019
Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 20.11.2019 und Verlängerung der Akkreditierung auf die Regelfrist (unter Anrechnung des Zeitraums der Aussetzung des Verfahrens)
Verlängerung der Akkreditierung bis: 30.09.2023
auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 StudAkkLVO M-V um ein Jahr, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2022

Zusammenfassende Bewertung:
Mit den beiden Standbeinen Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum ist die Kunstgeschichte in die spezifische Forschungsrichtung der Universität Greifswald eingebunden. Die Einbeziehung von Kooperationspartnern aus den Ostseeanrainerstaaten sowie das objektbezogene Studium als Konzept für den Masterstudiengang, sind sehr positiv zu bewerten.
Das Studium der Kunstgeschichte zieht Studierende nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern an. Dabei ist der Name Caspar David Friedrich ein wichtiger Anziehungspunkt. Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut Kunstwissenschaft, Bildende Kunst und Lehramt studiert werden können, ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald dar.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Barbara Welzel (TU Dortmund), Prof. Dr. Bruno Klein (TU Dresden), Carolin Zedel (Ruhr-Universität Bochum). Im Vorfeld der Begehung fand ein thematischer Workshop „Objektnahes Studium“ zu Aspekten der Beschäftigungsfähigkeit mit Dr. Birte Frenssen (Kunsthistorikerin, Pommersches Landesmuseum) als Vertreterin der Berufspraxis statt.

Für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (M. A.) wird die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis 30.09.2022.

Auflagen:
erfüllt

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Differenzierung des Bachelor- und des Masterstudienganges zu erhöhen. Des Weiteren sollten Studieninteressierte realistischer über das Studium und den Beruf des Kunsthistorikers informiert werden.

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Externes Gutachten zu den Studiengängen BA. Kunstgeschichte, MA. Kunstgeschichte und Lehramt Kunst und Gestaltung an der Universität Greifswald
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Barbara Welzel (TU Dortmund), Prof. Dr. Bruno Klein (TU Dresden), Carolin Zedel (Ruhr-Universität Bochum).

Gutachtenauftrag

Informationsgrundlagen für das Gutachten sind die Begehung der Gutachter am Fachbereich, der Reflexionsbericht des Fachbereiches (Selbstbericht) und auszeichnende Dokumente zu den Studiengängen (Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulhandbuch), den aktuellen Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald und die Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren wurden die Begehung der Gutachter und die Gliederung des Gutachtens mittels eines Katalogs aus Themenschwerpunkten und Leitfragen vorstrukturiert. Die Themenschwerpunkte und Leitfragen orientieren sich an den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und berücksichtigen die vom Fach selbst in Stärken-Schwächen-Analysen sowie von den Gutachtern auf Grundlage der vorliegenden Dokumente identifizierten Entwicklungsschwerpunkte. Zu jedem Themenschwerpunkt beschreiben die Gutachter die wahrgenommene Faktenlage und bewerten die Qualität. Abschließend werden Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung gegeben.
Das Gutachten gliedert sich in zwei Teile.
In einem ersten Teil, welcher auch den Schwerpunkt des Gutachtens bildet, wird die Qualität der Studienangebote entsprechend der Themenschwerpunkte beschrieben und bewertet. Abschließend zum ersten Teil wird zu jedem im Fachbereich verantworteten Studiengang ein Fazit gegeben, welches die wichtigsten Empfehlungen zusammenfasst.
In einem zweiten Teil des Gutachtens wird die Angemessenheit des Evaluationsverfahrens in seinen einzelnen Schritten sowie der Ablauf des Peer-Review-Verfahrens in diesem Fall bewertet. Abschließend werden wiederum Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung gegeben.

Gutachten, Teil 1: Evaluation von Studium und Lehre
1.1. Profil und Entwicklung des Fachbereichs

Das Fach Kunstgeschichte hat an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald schon seit 1907 Tradition. Innerhalb der Fachcommunity war der Standort Greifswald nicht nur innerhalb der DDR eine wichtige Referenz, sondern auch außerhalb – vor allem in der BRD. Nach der Wiedervereinigung wurde zunächst Ernst Badstübner, ein über die DDR hinaus bekannter und geschätzter Kollege, der während der DDR-Zeit an der Akademie der Wissenschaften arbeiten konnte, berufen. Nach dessen Pensionierung gelang es allerdings nicht, Greifswald als feste Adresse der Kunstgeschichte in Deutschland sichtbar zu halten. Ein Übriges tat dann eine achtjährige Vakanz der beiden Lehrstühle, die erst durch die Berufung der Professoren Heck und Weilandt beendet wurde. Mit der Ausrichtung des XXXII. Deutschen Kunsthistorikertages im März 2013 wurde seitens der Fachcommunity eine bewusste Entscheidung für den Standort Greifswald getroffen, die die Wichtigkeit einer Kunstgeschichte an dieser Universität deutlich macht. Mit den beiden Standbeinen Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum ist die Kunstgeschichte in die spezifische Forschungsrichtung der Universität eingebunden. Die Einbeziehung von Kooperationspartnern aus den Ostseeanrainerstaaten ist ein wichtiger Baustein.

Der Studiengang Kunstgeschichte zieht Studierende nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern an. Bis zu 50 % der Studierenden des Bachelorteilstudiengangs und ein Großteil der Promovierenden kommen aus weiter entfernten Bundesländern, allen voran aus dem Raum Berlin. Dabei ist der Name Caspar David Friedrich ein wichtiger Anziehungspunkt. Von höchster Attraktivität ist für die Studierenden die Möglichkeit einer Kombination der Fächer Kunstgeschichte und Bildende Kunst.
Die Fächer Bildende Kunst und Kunstgeschichte sind an der Universität Greifswald in einem gemeinsamen Institut verbunden. Bedingt ist diese Struktur durch den Lehramtsstudiengang Kunst, welcher Bildende Kunst und Kunstgeschichte zusammenfasst. Die Zusammenlegung in einem Institut ist eine strukturelle Entscheidung der Universität; die Zusammenfassung als eine Einheit im Sinne von Budget und als Berechnungsgrundlage gefährdet allerdings die fachlich angemessene Eigenständigkeit der Kunstgeschichte, haben beide Fächer (Kunstgeschichte und Bildende Kunst) doch keine gemeinsamen Fachcommunities, keine gemeinsamen Qualifikationswege, keine fachlichen Anforderungen mit Schnittmenge. Da darüber hin-aus das Lehramt die Bildende Kunst traditionsgemäß die Deutungshoheit beansprucht, führt dies zu einer faktischen Unterordnung der Kunstgeschichte unter ein anderes, nicht wissenschaftliches Fach. Weder aus Sicht der Kunstgeschichte, noch aus der Sicht der Institution Universität ist dies sinnvoll. Die Universität sollte diese strukturelle Beeinträchtigung der Kunstgeschichte dringend beenden.
Deshalb sprechen die GutachterInnen die dringende Empfehlung an die Hochschulleitung aus, diese Struktur zu ändern und zwischenzeitlich in den universitätsinternen Institutionen auf die Unterschiedlichkeit der Fächer hinzuweisen.
Die Kommunikation zwischen den Akteuren der Kunstgeschichte und der Hochschulleitung ist unbedingt verbesserungsbedürftig. Zu diesem Zweck sollte sehr dringend ein Treffen der Akteure des Instituts mit der Hochschulleitung stattfinden, in dem mögliche Konzepte für die Zukunft der Kunstgeschichte präsentiert und diskutiert werden können.

1.2. Qualität der Studienangebote und der Lehre

1.2.1. Qualifikationsziele

Die Studienordnungen des Faches Kunstgeschichte sind fachlich korrekt. Allerdings sollten sie ebenso wie die Fachbeschreibung auf der Homepage der profilbildend unter Berücksichtigung der Schwerpunkte Romantik und Ostseeraum geschärft werden. Auch die gewünschte Profilbildung im Bereich objektbasierter Lehre sollte in der Studienordnung verankert werden. Stattdessen könnte auf die traditionelle Orientierung an Epochen verzichtet und eine andere Struktur gefunden werden, die gleichwohl verankert, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Epochen und Gattungen/Medien besucht werden müssen.
Das Qualifikationsziel des Lehramts Kunst an der Universität Greifswald entspricht den Richtlinien des Landes. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal kommt dem CDFI zu, da es das einzige Institut zur Ausbildung von Kunstlehrenden in Mecklenburg-Vorpommern ist. Der didaktische Studienanteil kann dabei jedoch nicht vom Institut selbst geleistet werden und ist extern in den Erziehungswissenschaften angesiedelt. Damit kann keine fachliche Rückkoppelung mehr stattfinden. Für die Fachdidaktik besitzt die Kunstgeschichte keine eigene Stelle. Das Thema Inklusion kann in Greifswald noch nicht abgedeckt werden und wurde bisher durch eine Kooperation mit der Fachhochschule Neubrandenburg vermittelt. Das Berufungs-verfahren für die Professur in Greifswald läuft aktuell. Die Auswahl der

Fächerkombinationen ist in Greifswald fakultätsübergreifend beschränkt (z. B. ist eine Kombination Kunst/Mathematik nicht möglich).

Empfehlungen:
In den Lehramtsstudiengängen Kunst muss darauf geachtet werden, dass die kunsthistorischen Anteile von der Kunstgeschichte verantwortet werden. Bisher scheint die Ausgestaltung aus der Perspektive der Bildenden Kunst erfolgt zu sein und daher den fachwissenschaftlichen Standards und den Bildungszielen der Kunstgeschichte nicht ausreichend zu genügen.
Die thematische und methodische Profilbildung soll gestärkt werden.

1.2.2. Studiengangskonzept

Struktur
Es findet eine partielle Vermischung von Master-/Bachelor-Studierenden in Vorlesungen und Seminaren statt, die zu einer Unter-/Überforderung der Studierenden mit unterschiedlichen Leistungsniveaus führen und ein erfolgreiches sowie effektives Studium behindern kann. Gemeinsame Vorlesungen halten die GutachterInnen entsprechend fachlichen Gepflogenheiten aber für sinnvoll; hier sollte jedoch auf eine Binnendifferenzierung beispielsweise durch gestaffelte Prüfungsleistungen geachtet werden.
Das Studium der Kunstgeschichte kann im Rahmen des 2-Fach-Modells studiert werden. Im Studium mit zwei gleichberechtigten Fächern entscheiden sich die Studierenden erst im Verlauf, in welchem Fach sie ihre Bachelor-Arbeit schreiben wollen. Daraus ergibt sich das Risiko, dass eine fachliche Identität während des BA-Studiums nicht ausgeprägt wird.

Berufsfeldbezogene Qualifikation
Ein Praktikum ist in der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorteilstudiengänge vorgesehen und wird im Rahmen der General Studies im Umfang von 10 LP – 20 LP abgeleistet. Voraussetzung für die Anerkennung des fachbezogenen Praktikums ist eine Rücksprache mit der Fachstudienberatung (Dr. Lissok), um zu klären, ob die Fachbezogenheit gegeben ist. Kann von Studierenden kein adäquater Praktikumsplatz gefunden werden, hilft die Fachstudienberatung auch durch Vermittlung von Plätzen in Organisation in Mecklenburg-Vorpommern – u.a. im Pommerschen Landesmuseum oder Einrichtungen der Denkmalpflege. Das Projekt „Virtuelle Rekonstruktion in transnationalen Forschungsumgebungen – Das Portal: Schlösser und Parkanlagen im ehemaligen Ostpreußen“, das von Dr. Neumann begleitet wird, kann Studierenden die Möglichkeiten aufzeigen, die sich nach dem Erreichen des Abschlusses eröffnen können. Projekte machen fachübergreifende Zusammenhänge deutlich und dienen als Studier- und Qualifikationsraum für Studierende, z. B. indem sie als studentische Hilfskräfte in den Projekten mitwirken können.

General Studies
Das Angebot der General Studies (GS) wird von den Studierenden als nicht adäquat wahrgenommen. Besonders kritisch wird angemerkt, dass die Prüfungsanforderungen für die General Studies mit größerer Verbindlichkeit durchgesetzt werden können als für das eigentliche Fach. Von Seiten der Lehrenden wird angemerkt, dass es kaum möglich ist, den Studierenden die Sinnhaftigkeit der General Studies angemessen zu vermitteln, zum einen, da zahlreiche der angebotenen Veranstaltungen nicht den Interessen der Studierenden entsprechen, zum anderen, da die Ausschlussregelungen nicht nachvollziehbar sind. Angebote der Bildenden Kunst innerhalb der GS können von Studierenden der Kunstgeschichte zurzeit

mit der Begründung einer zu großen Fachnähe nicht belegt werden. Eine Überprüfung der Ausschlüsse ist wünschenswert, um den Studierenden ein möglichst gewinnbringendes Portfolio an Qualifikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
Die Konzeption der General Studies wird derzeit auch in der Hochschulleitung diskutiert.

Empfehlungen:
Die beiden ProfessorInnen empfehlen: Die Struktur des Zweifach-Studiums sollte bereits früh eine fachliche Festlegung, wo die BA-Arbeit geschrieben wird, erfordern.
Die studentische Gutachterin möchte von einer solchen frühen Festlegung hingegen absehen.
Es soll ein Konzept zur methodischen Umsetzung der Binnendifferenzierung für Veranstaltungen mit Teilnehmern aus verschiedenen Qualifikationsniveaus erarbeitet werden.
Das Konzept der General Studies sollte überprüft werden.

1.2.3. Studierbarkeit

Die Studien- und Prüfungsordnungen des Faches Kunstgeschichte sind ebenso wie die Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für die Studierenden zugänglich.
Insgesamt sind die Studierenden sowohl mit dem Angebot als auch mit der Qualität der Lehre im Fach Kunstgeschichte zufrieden, lediglich der Wunsch nach mehr Seminaren zu Themen der Gegenwartskunst wurde vorgebracht.
Eine verbindliche Anwesenheitspflicht für Vorlesungen und Seminare existiert nicht. Die Einführung einer Anwesenheitspflicht in ausgewiesenen Veranstaltungen und deren Regelung in der Rahmenprüfungsordnung wird von der Satzungskommission derzeit geprüft.
Die Studiengänge der Universität Greifswald können auch als Teilzeitstudium studiert werden, wenn familiäre Verpflichtungen ein Studium in Vollzeit nicht zulassen. Informationen über die Modalitäten des Teilzeitstudiums erhalten Interessierte in der Zentralen Studienberatung.
Trotz dieser Reglung überschreitet etwa ein Viertel der Studierenden die Regelstudienzeit. Gründe dafür sind vor allem in Erwerbstätigkeiten zu suchen. Dennoch ist es dringend notwendig, die Vereinbarkeit des Fachstudiums mit den General Studies zu überprüfen, da zahlreiche Überschneidungen zu einer Studienzeitverlängerung führen können. Ebenso ist der Workload der Fachveranstaltungen sowie der Veranstaltungen der General Studies zu erheben, da hier ein Missverhältnis zu bestehen scheint, dessen Ursache ergründet werden sollte.
Bezüglich der Regelungen zur Anzahl möglicher zu besuchender Sprachkurse innerhalb der General Studies scheint es Unsicherheiten zu geben. Zwar werden die angebotenen Sprachkurse von den Studierenden gern angenommen, können jedoch angeblich nur bis zu einem gewissen ECTS-Umfang in die General Studies eingebracht werden. Da diese Information nicht in der GPO verankert ist, scheint ein hoher Grad an Verunsicherung bezüglich der Regelungen zu den General Studies zu bestehen. Hier ist dringend an einer Verbesserung der Kommunikation zu arbeiten, um eine höhere Transparenz zu schaffen und Fehlinformationen vorzubeugen.
Zur besseren Transparenz ist in der Prüfungsordnung für das Bachelor- sowie das Masterstudium um die Zusammensetzung der Endnote zu ergänzen. In der Ordnung für den Bachelor sollte ein Vermerk zu Teilnahmevoraussetzungen erfolgen.
Die Konzeption durchgängig einsemestriger Module ermöglicht eine der Studierbarkeit zuträgliche Flexibilität.

Empfehlungen:
In der Ordnung für den Bachelor sollte ein Vermerk zu Teilnahmevoraussetzungen erfolgen.

Die objektbasierte Lehre und die gewünschte inhaltliche Profilbildung könnten klarer in den Studiendokumenten verankert werden.
Die Vereinbarkeit von General Studies und Fachstudium muss verbessert werden.
Eine Überprüfung des Workloads muss stattfinden.
Teilzeitstudium: Es wird gebeten zu prüfen, dass dies auch für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit möglich ist.
Die Prüfungsordnungen müssen um die Zusammensetzung der Endnote ergänzt werden.

1.2.4. Prüfungssystem

Im Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte sind insgesamt 10 Prüfungen vorgesehen, die modulweit abgelegt werden. Als Prüfungsformen sind Referate, Verschriftlichung von Referaten und Hausarbeiten vorgesehen. In den Kernmodulen werden drei Lehrveranstaltungen zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst, was zu Schwierigkeiten führt. De facto erfolgt die Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung. Die Grundmodule im 1. Fachsemester werden mündlich unbenotet geprüft. Am Ende des Studiums steht eine modulübergreifende mündliche Prüfung. In welchem Teilstudiengang die Bachelorarbeit geschrieben wird, ist von den Studierenden im Verlauf des Studiums festzulegen.
Eine große Hürde beim Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang Kunstgeschichte stellt die Voraussetzung eines Latinums dar, das die Studierenden nur mit großem Aufwand an der Universität Greifswald erwerben können.
In Bezug auf die Prüfungsmodalitäten wünschen sich die Studierenden mehr Transparenz und Planungssicherheit, indem beispielsweise Prüfungstermine früher bekannt gemacht werden. Diesem Problem ist unbedingt nachzugehen. Wiederholungstutorien vor den modulübergreifenden Abschlussprüfungen werden ebenfalls gewünscht. Angeboten werden bisher Tutorien zu den Einführungsmodulen.
Ein weiteres Problem ergibt sich aus der automatischen Anmeldung zur Prüfung durch das Prüfungsamt nach einem nicht bestandenen Versuch. Es kann passieren, dass der/die externe Lehrbeauftrage im Folgesemester nicht mehr an der Universität Greifswald eingesetzt ist und Studierende so einer großen Unsicherheit darüber ausgesetzt sind, wer die Prüfungsleistung abnehmen wird. Hier ist dringend nach einer Lösung zu suchen.
Die Prüfungslast ist für beide Professoren der Kunstgeschichte überdurchschnittlich hoch und ist dem Dekanat bereits mehrfach gemeldet worden. Hier schlägt offenbar die gemeinsame Berechnung mit der Bildenden Kunst zulasten der Kunstgeschichte durch.
Viele Seminare der Kunstgeschichte werden aufgrund der angespannten Personalsituation mit Lehraufträgen abgesichert. Die externen Lehrbeauftragen übernehmen dabei ebenfalls auch die Abnahme der Prüfungsleistungen. Das bedingt, dass sie in jedem Semester dem Prüfungsamt als berechtigte Prüfer gemeldet werden und in den Prüferlisten des Prüfungsamtes auch vermerkt werden. Der administrative Aufwand bei der Durchführung der Prüfungsleistungen wird von den MitarbeiterInnen als sehr hoch bewertet und als verbesserungsbedürftig angesehen. Zudem können nur schwer abgestimmte Bewertungsstandards gewährleistet werden.

Mögliche Empfehlungen:
Das Prüfungssystem muss bezüglich seiner Organisation überprüft und verbessert werden.
Es soll geprüft werden, ob die Anforderung des „Latinums“ nicht durch Lateinkenntnisse ersetzt werden kann.
Zur besseren Transparenz ist in der Prüfungsordnung für das Bachelor- sowie das Masterstudium um die Zusammensetzung der Endnote zu ergänzen.

Die Prüfungslast für die Lehrbeauftragten soll reduziert werden, zumal für eine abgestimmte Qualitätssicherung der überwiegende Teil der Prüfungen von hauptamtlich Lehrenden abgenommen werden sollte.

1.2.5. Beratung und Betreuung der Studierenden

Um Studienanfängern eine Orientierung zu den Inhalten der Studienfächer an der Universität zu bieten, gibt es jährlich die Hochschulinformationstage, an denen Studieninteressierte und Eltern an Seminaren teilnehmen und Informationen in der Studienberatung und beim Studentenwerk erhalten können.
Die Anzahl der Studierenden, die das Studium der Kunstgeschichte nach dem ersten oder zweiten Fachsemester abbrechen, ist gleichmäßig hoch, jedoch nicht überdurchschnittlich. Das Fach selbst wird als „nicht schwierig“ wahrgenommen, so dass relativ viele Prüfungen im ersten und zweiten Fachsemester nicht bestanden werden.
Gründe für die hohe Abbrecherquote werden zum einen in einer falschen Motivation von Studienanfängern gesehen, die nicht zuletzt durch eine Falschinformation des Studierenden-sekretariats begründet ist; zum Anderen in einem falschen Image der Kunstgeschichte, das im schulischen Kunstunterricht ausgebildet wird.
Das Institut bietet für die Studierenden der Kunstgeschichte eine Fachstudienberatung an.

Empfehlungen:
Die allgemeine und die fachliche Studienberatung sollen in dem Sinne verbessert werden, dass sie realistischer über Studium und Beruf der Kunstgeschichte informieren.

1.2.6. Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Lehrkompetenz der hauptamtlich Lehrenden wird als sehr hoch eingeschätzt. Sie kann allerdings wegen der erheblichen Prüfungsbelastung nicht immer vollständig genutzt werden. Ein erheblicher Teil des Curriculums wird in der Kunstgeschichte aufgrund der angespannten Personalsituation durch Lehraufträge abgesichert.

1.2.7. Ausstattung

Allgemeine Struktur
Wegen der gemeinsamen Budgetierung von Kunstgeschichte und Bildender Kunst werden beide Einheiten gegeneinander verrechnet. Das führt praktisch zu einer unverschuldeten Schwächung der Kunstgeschichte.

Personal
Die personelle Ausstattung mit Mitarbeiterstellen bzw. deren Bewertung als Qualifikations- resp. Hochdeputatsstelle wurden widersprüchlich dargestellt; die Angaben der Professoren, der betroffenen MitarbeiterInnen und des Dekans stimmten nicht überein. Kritisch wurde auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dargestellt, wozu eine lediglich 50%-Stelle mit vergleichsweise knapper Befristung erheblich beiträgt.
Insgesamt darf die personelle Ausstattung als angespannt bewertet werden.
Durch die hohe Prüfungsbelastung können andere Arbeitsbereiche nicht mehr bedient werden, so unter anderem Verbund- und Drittmittelprojekte. Eine Unterstützung durch

wissenschaftliche MitarbeiterInnen ist hier dringend nötig. Das Zentrum für Forschungsförderung und Transfer (ZFF) hilft zwar bei der Bearbeitung von Drittmittelanträgen, Anschubfinanzierung kann jedoch nur für Verbundprojekte sichergestellt werden.

Räume
Die räumliche Ausstattung des Faches ist in mehrerer Hinsicht schwierig. Aufgrund von Kapazitätsproblemen musste die Fachbibliothek Kunstgeschichte in die Räume der Zentralen Universitätsbibliothek umziehen, die sich einige Kilometer entfernt auf dem Neuen Campus befindet.
Geeignete Räume für MitarbeiterInnen fehlen partiell. Die Büros in der Rubenowstraße 2b sind vollständig belegt, und es können keine weiteren Räume in der unmittelbaren Umgebung beantragt werden. Zudem wird durch die Zusammenlegung der Kunstgeschichte mit der Bildenden Kunst die Raumfrage verschärft. Die Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 46/47 werden für beide Fächer ausgewiesen, werden de facto jedoch nur von der Bildenden Kunst genutzt.

Empfehlungen:
Eine hinreichende personelle Grundausstattung der Kunstgeschichte mit ausreichenden Qualifikationsmöglichkeiten muss gewährleistet werden.
Es muss geprüft werden, ob die Besetzung der Qualifikationsstelle am Institut rechtskonform erfolgt; deren Arbeitsbelastung ist zu reduzieren.
Eine Strategie zur längeren Befristung von Verträgen und zur Steigerung von Greifswald als Wohnort von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen soll entwickelt werden.
Die räumliche Unterbringung des Faches muss dringend verbessert werden.

1.2.8. Transparenz und Dokumentation

Direkter Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die den Studiengang Kunstgeschichte betreffen, ist die Fachstudienberatung (Dr. Lissok). Den Studierenden ist dieser Ansprechpartner bekannt.

1.2.9. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Universität Greifswald bietet Lehrenden die Möglichkeit, an den Workshops der Hochschuldidaktik teilzunehmen und Kompetenzen zu aktualisieren oder weiterzuentwickeln. Lehrende werden über die Angebote der Hochschuldidaktik regelmäßig informiert.

1.2.10. Internationalisierung

Neben dem ERASMUS-Programm gibt es aus der Kunstgeschichte heraus auch viele individuelle Kontakte zu internationalen Partnern – vor allem Museumskuratorinnen und Museumskuratoren sowie DirektorInnen sind hier die Ansprechpartner. Umgekehrt beziehen sich auch viele KunsthistorikerInnen aus Nord- und Nordosteuropa auf Forschungsergebnisse der Greifswalder Kunstgeschichte (z. B. im Rahmen eines Kunsthistorikertages für Nordeuropa). Studierende sammeln ihre Auslandserfahrungen an verschiedenen Orten, sie nutzen aber speziell auch Angebote aus dem nordeuropäischen Raum.

Andererseits werden jedoch Seminare, die von internationalen Dozierenden in Greifswald, beispielsweise im Rahmen der Baltic Borderlands angeboten werden, von den Studierenden kaum genutzt. Hier könnte eine Profilbildung des Studienganges etwas ändern.
Neue Kooperationen vor allem mit polnischen Einrichtungen entstehen erst seit relativ kurzer Zeit. Eine breite Kommunikation an die Hochschulleitung ist noch nicht erfolgt, da die Projekte noch nicht fortgeschritten genug sind. Eine Kooperation mit dem DAAD ist wünschenswert. Die Beförderung von bi-nationalen Abschlüssen erfolgt durch die zentrale Universitätsverwaltung. Hier wird eine verstärkte Zusammenarbeit empfohlen.
Die Studierenden berichten, dass viele ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen die Angebote für ein Auslandssemester wahrnehmen. Informationen zu den Möglichkeiten bietet das International Office. Die Universität Greifswald kooperiert mit einer Vielzahl von Universitäten in Europa im Rahmen des ERASMUS-Programmes.

Empfehlungen:
Durch verstärkte Profilbildung des Faches und intensivere Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten bei der Entwicklung gemeinsamer Studienabschlüsse seitens der Universitätszentrale soll die Internationalisierung gesteigert werden. Auch sollte die Kommunikation über internationale Aktivitäten innerhalb der Universität verbessert werden.

1.3. Fazit

Die Fächer Bildende Kunst und Kunstgeschichte bilden an der Universität Greifswald ein gemeinsames Institut. Bedingt ist diese Struktur durch den Lehramtsstudiengang Kunst, welcher Bildende Kunst und Kunstgeschichte zusammenfasst. Die Zusammenlegung in einem Institut ist eine strukturelle Entscheidung der Universität; die Zusammenfassung als eine Einheit im Sinne von Budget und als Berechnungsgrundlage gefährdet allerdings die fachlich angemessene Eigenständigkeit der Kunstgeschichte, haben beide Fächer (Kunstgeschichte und Bildende Kunst) doch keine gemeinsamen Fachcommunities, gemeinsam Qualifikationswege oder fachlichen Anforderungen mit Schnittmenge. Da darüber hinaus im Lehramt die Bildende Kunst traditionsgemäß die Deutungshoheit beansprucht, führt dies zu einer faktischen Unterordnung der Kunstgeschichte unter ein anderes, nicht wissenschaftliches Fach. Weder aus Sicht der Kunstgeschichte, noch aus der Sicht der Institution Universität ist dies sinnvoll. Die Universität sollte diese strukturelle Beeinträchtigung der Kunstgeschichte dringend beenden.

1.3.1. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Bachelorstudiengang

Die GutachterInnen empfehlen, die Prüfungsbelastung in der Studienordnung zu überdenken und zu prüfen, ob Module immer mit einer Endprüfung abgeschlossen werden müssen.
Die Differenzierung des Bachelor- und Masterstudienganges soll gesteigert werden.
Eine Vergabe von ECTS für die Arbeit der Studierenden in Gremien soll erreicht werden.

1.3.2. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Lehramtsstudiengang

In der Konzeption des Lehramtsstudiums Kunst spielt die Kunstgeschichte nur eine marginale Rolle. Es wird von den GutachterInnen dringend empfohlen, die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang noch einmal in dieser Hinsicht zu überprüfen. Auch sollte die Verantwortung für die fachwissenschaftlichen Studienanteile anders als bisher bei der Kunstgeschichte selbst liegen.

1.3.3. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung im Masterstudiengang

Die beiden Profilschwerpunkte der Universität – Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum – können als Alleinstellungsmerkmal bei der Konzeption einer neuen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte dienen. Dazu müssen diese beiden Profile jedoch zwingend in den Ordnungen verankert und in den Vordergrund gerückt werden – auch um eine Berücksichtigung in der strategischen Planung der Hochschule sicherstellen zu können.
Die GutachterInnen betonen, dass das objektbezogene Studium, wie es im Konzept für den Masterstudiengang vorgeschlagen wird, sehr positiv zu bewerten ist und stärker in der Studien- und Prüfungsordnung hervorgehoben werden muss. Bei einer Neukonzeption sollten außerdem Kooperationen mit lokalen Sammlungen berücksichtigt werden. Die Objektbezogenheit des Studienganges kann so zu einem Profilmerkmal avancieren.
Das Latinum sollte zukünftig keine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang mehr sein und durch „Lateinkenntnisse“ ersetzt werden.

Gutachten, Teil 2: Evaluation des Evaluationsverfahrens im Rahmen des zentralen Qualitätsmanagementsystems

2.1. Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald

Die Einbeziehung externer Expertise in die Weiterentwicklung der Studienangebote ist angemessen und sinnvoll. Ob dies immer gekoppelt an Evaluierung erfolgen muss, scheint aber fraglich. Nachdenken ließe sich vielmehr auch über Workshops in der Konzeptionsphase.
Ob die Einbeziehung der Ergebnisse gesichert ist, kann gegenwärtig nicht bewertet werden. Das Verfahren scheint dies zu versprechen, aber es wird hier in der Tat auf die Umsetzung ankommen.
Das Follow-up-Verfahren scheint geeignet.
Da die statistischen Kennzahlen der Universität zum Fach Kunstgeschichte zusammen mit den Zahlen der Bildenden Kunst erhoben werden (gemeinsam bilden sie eine Lehreinheit, ein Institut), sind diese ungenau und legen eine Auslastung nahe, die nicht der Realität entspricht. Die GutachterInnen bitten daher dringend darum, Kennzahlen künftig separat zu erheben und – falls sie bereits in dieser Form vorliegen – für die Unterlagen des Gutachtens nachzureichen.
Die Bezeichnung „berufsqualifizierend“, die in den Leitfragen für die Gesprächsrunden verwendet wird, entspricht dem Begriff „berufsbefähigend“, wie er auch in den Bologna-Richtlinien vorgegeben wird. Eine Änderung in den Leitfragen als auch in den Dokumenten zur Evaluation der Universität sollte daher vorgenommen werden.

2.2. Ablauf der Begehung

Die Begehung war seitens der Universität Greifswald sehr gut vorbereitet. Der Zeitplan war realistisch. Einzelne, als fehlend betrachtete Unterlagen wurden unverzüglich, d.h. noch während der Begehung nachgereicht.

2.3. Fazit und Empfehlungen zum Evaluationsverfahren

Von Seiten der GutachterInnen darf der Ablauf des Evaluierungsverfahrens als gelungen beschrieben werden. Es ist allerdings vor Ort der Eindruck entstanden, dass die Strukturen den Betroffenen nicht hinlänglich deutlich waren. Hier lässt sich vielleicht die universitätsinterne Transparenz noch steigern.

Stellungnahmen zum Gutachten und zur technischen Prüfung

Kommentar zur „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen des Caspar David Friedrich Instituts (technische Prüfung und Stellungnahme der „Bologna-Stelle“).

S. 5 Hinsichtlich der Exkursionen sehen wir nach wie vor die Notwendigkeit, die Exkursion vor Ort zu absolvieren. Die vorgeschlagenen „virtuellen Exkursionen“ würden wiederum nur vor zweidimensionalen Abbildungen durchgeführt werden – einer Präsentationsform, die bereits in den Seminaren ausschließlich angewandt wird. Der Mehrwert des Studiums vor Originalen auf den Exkursionen ist durch nichts zu ersetzen. Die Exkursionen haben sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Vermittlung der Studieninhalte sehr bewährt. Außerdem sind sie für die berufliche Qualifikation der Studierenden von größter Bedeutung. Da der Hauptschwerpunkt der kunstgeschichtlichen Lehre in Greifswald in der objektbasierten Lehre besteht, wäre ein Verzicht auf Exkursionen, die als einzige Seminarform die Objekte vor Ort studieren, keinesfalls ratsam.

S.8 Die vorgeschlagene Neufassung der Masterstudienordnung von 2008 ist generell zu befürworten. Die vorgeschlagene Modulausweitung in andere Fächer auch außerhalb der Philosophischen Fakultät ist zu überlegen.

Kommentar zum „Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Caspar-David-Friedrich-Institut, Teilbereich Kunstgeschichte der Ernst- Moritz-Arndt-Universität

Zu 1.1.

Die Zusammenlegung in einem Institut ist eine strukturelle Entscheidung der Universität. Die Zusammenarbeit der beiden Institutsteile läuft gut und kollegial. Weiterhin formulieren die GutachterInnen, dass „die Zusammenfassung als eine Einheit im Sinne von Budget und als Berechnungsgrundlage (...) allerdings die fachlich angemessene Eigenständigkeit der Kunstgeschichte (gefährdet), haben beide Fächer (Kunstgeschichte und Bildende Kunst) doch keine gemeinsamen Fachcommunities, keine gemeinsamen Qualifikationswege, keine fachlichen Anforderungen mit Schnittmenge. Da darüber hinaus das Lehramt die Bildende Kunst traditionsgemäß die Deutungshoheit beansprucht, führt dies zu einer faktischen Unterordnung der Kunstgeschichte unter ein anderes, nicht wissenschaftliches Fach. Die Universität sollte diese strukturelle Beeinträchtigung der Kunstgeschichte dringend beenden“. Dieser Aussage stimmen wir zu, möchten aber noch ergänzen, dass die Wahrnehmung der Kunstgeschichte als wissenschaftliches Fach innerhalb der Universität gerade wegen dieser besonderen Struktur des Caspar David Friedrich Instituts uns als nicht günstig erscheint.

Zu 1.2.1. Qualifikationsziele

Den Anregungen der GutachterInnen hinsichtlich einer Schärfung der Schwerpunkte Romantik und Ostseeraum ist grundsätzlich zuzustimmen. Die Einbringung des Profilbildes der objektbasierten Lehre auch in die Studienordnung ist eine wichtige Anregung.

Hinsichtlich des Anteils der Kunstgeschichte an den Lehramtsstudiengängen Kunst muss konstatiert werden, dass der Anteil eher gering ist und die Wahrnehmung des Caspar David Friedrich Instituts massgeblich vom Anteil der Bildenden Kunst am Lehramtstudium Kunst geprägt ist. Das gilt auch etwa für die Bereiche Fachdidaktik oder Inklusion, wo die Kunstgeschichte durchaus Potenzial hätte, an der Profilbildung des Instituts sowie der gesamten Universität teilzunehmen. So sind etwa Bereiche wie die Kunstvermittlung an Blinde oder Demente zentrale gesellschaftliche Themen, an deren fachlicher Profilbildung die Kunstgeschichte zusammen mit der Bildenden Kunst in Greifswald regelrecht eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen könnte, wenn hier die entsprechenden fachdidaktischen Stellen vorhanden wären.

Zu 1.2.2.

Die partielle Vermischung von Master-/Bachelor-Studierenden in Vorlesungen und Seminaren ist richtig gesehen. Dieser Befund trifft für nahezu sämtliche Fächer der Philosophischen Fakultät zu und ist wie dort der knappen Personalausstattung der Kunstgeschichte geschuldet.

Zu 1.2.3.

Den Anmerkungen der GutachterInnen zum Thema General Studies ist voll zuzustimmen. Die Vereinbarkeit von General Studies und Fachstudium muss dringend verbessert werden Der Einführung einer Anwesenheitspflicht in ausgewiesenen Veranstaltungen und deren Regelung in der Rahmenprüfungsordnung ist ebenfalls zuzustimmen.[1]

Zu 1.2.4.

Hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten herrscht unserer Meinung nach genügend Transparenz und Planungssicherheit, auch hinsichtlich der frühen Bekanntgabe der Prüfungstermine. Übrigens sind hier die Regelungen eng an die Vorgaben des Prüfungsamtes gebunden und könnten nur dort geändert werden.

Die Prüfungslast ist für beide Professoren der Kunstgeschichte überdurchschnittlich hoch, ohne das hier im Rahmen neuer Stellen Abhilfe geschaffen wurde.
Der Anregung der GutachterInnen, das Latinum als Voraussetzung für das Masterstudium aufzuheben und durch Lateinkenntnisse zu ersetzen, sollte nachgegangen werden.

Dass die externen Lehrbeauftragen bei der Abnahme der Prüfungsleistungen einbezogen werden, bedeutet einen hohen administrativen Aufwand, insbesondere bei der Meldung als PrüferInnen gegenüber dem Prüfungsamt.

Personal
Durch den Wegfall der Wissenschaftlichen MitarbeiterInnenstelle von Frau Kempe aufgrund Befristung besitzen nun beide Professuren keine wirkliche Qualifikationsstelle mehr. Es

[1] Anmerkung: Mit 17a regelt die 4. Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 29.06.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.11.2015), dass eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung nach Maßgabe der Fachprüfungsordnung für Seminare, Übungen, Kolloquien, Sprachkurse, Praktika und Exkursionen vorgesehen werden kann und nur dann, wenn die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, zu dem die betreffende Lehrveranstaltung gehört nicht anders als bei regelmäßiger Anwesenheit erreicht werden können.

besteht noch die unbefristete Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (besetzt mit Dr. Lissok) sowie die befristete Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50%, besetzt mit Dr. Olschewski). Diese knappe Personaldecke ist ein unhaltbarer Zustand. Durch die hohe Prüfungsbelastung können insbesondere Verbund- und Drittmittelprojekte nicht mehr angegangen werden. Eine Unterstützung durch wissenschaftliche MitarbeiterInnen ist hier in der Tat dringend nötig, da das sehr kompetente Zentrum für Forschungsförderung und Transfer (ZFF) der Universität die fachliche Ausarbeitung solcher Drittmittelanträge nicht durchführen kann.

Räume

Die Räumlichkeiten in der Rubenowstr. 2b sind beengt. In Planung befindliche oder bereits genehmigte Drittmittelprojekte finden hier keine Unterbringungsmöglichkeit. Besonders prekär ist die Unterbringung der Bibliothek in der Universitätsbibliothek am Beitzplatz, wovon sie allerdings noch in diesem Jahr wegverlegt werden soll.

gez. Prof. Dr. Kilian Heck, Prof. Dr. Gerhard Weilandt

Kommentar der Hochschule zum „Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre“ am Caspar-David-Friedrich-Institut, Teilbereich Kunstgeschichte der Ernst- Moritz-Arndt-Universität

zu) 1.2.3. Studierbarkeit/ 1.2.4. Prüfungssystem
Der Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte sowie der Masterstudiengang Kunstgeschichte entsprechen den strukturellen Vorgaben hinsichtlich Modularisierung, Prüfungsleistungen und Studierbarkeit[2]:

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010,
- Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010),
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 (Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte) bzw. Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.09.2007 (Masterstudiengang Kunstgeschichte)

§ 9 der Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 regelt die Bewertung und Notenbildung in Bachelor- und Masterstudiengängen.

gez. Pauline Glawe und Dr. Martha Kuhnhenn
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Wissenschaftliche Mitarbeitende
Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

zu) 1.2.7. Ausstattung: "Die personelle Ausstattung mit Mitarbeiterstellen bzw. deren Bewertung als Qualifikations- resp. Hochdeputatsstelle wurden widersprüchlich dargestellt..."

Nach meiner Kenntnis hat das Institut fünf Professorenstellen (davon eine mit kw zum 31.12.2017) und vier Mittelbaustellen (davon eine mit kw zum 312.12.2019). Die Deputate der Mittelbaustellen sahen am 06.02.2015 wie folgt aus, zwei Personen mit 20 LVS, eine Person mit 8 LVS und zwei Teilzeitbeschäftigte mit 6 und 15 LVS. Die aP-Stellen habe ich nicht berücksichtigt.

gez.
Dr. Peter Rief
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Dezernent Planung und Technik

[2] siehe Kapitel: Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen des Caspar-David-Friedrich-Instituts

Stellungnahme von Vertretern der Berufspraxis

Auszug aus

Caspar-David-Friedrich-Institut
Evaluationsworkshop III (Kunstgeschichte) - Objektnahes Studium
(Aspekte der beruflichen Anforderungen und Beschäftigungsfähigkeit von Kunsthistoriker/innen)

06.05.2014
10-12 Uhr
Medienwerkstatt Bahnhofstraße 50

Gäste:
- Prof. Dr. Kilian Heck (CDFI, Workshopleitung)
- Kristina Mösl (Dipl. Restauratorin FH, Alte Nationalgalerie Berlin)
- Dr. Birte Frenssen (Kunsthistorikerin, Pommersches Landesmuseum)
- Dr. Andreas Fritsch, Pauline Glawe (Stabsstelle für Integrierte Qualitätssicherung)
- Mitarbeitende und Studierende des CDFI

- Zusammenfassung der Qualifikationsziele

- Objektnahes Studium soll als Profilierung der Kunstgeschichte gestärkt werden
- Reflexionsfähigkeit erhöhen
- kritisches Bewusstsein stärken
- Fachwissen vermitteln (Materialkunde, Werkzeugkunde, konservatorisches und restauratorisches Wissen)

- weitere Qualifikationsziele?

- Schreibkompetenzen erhöhen (nicht nur wissenschaftliches sondern auch journalistisches Schreiben)
- Aufgeschlossenheit gegenüber Expertise aus anderen Fachbereichen herstellen (interdisziplinäre Zusammenarbeit)

- Problem: zu wenig personelle Ressourcen am Institut (Bauforschung, Restaurierung)
- wird versucht über Lehraufträge zu kompensieren

- Kompetenzen am Institut müssen gestärkt werden
- Attraktivität des Standortes erhöhen und gezielt bewerben (auch in Bezug auf Objektnahes Studium)

gez. Anne Diehr (wHk Stabsstelle Qualitätssicherung)

- Protokoll bestätigt durch Dr. Birte Frenssen, Kunsthistorikerin, Pommersches Landesmuseum -

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Caspar-David-Friedrich-Instituts
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung 19
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung 20
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Kunstgeschichte 21
Stellungnahme zum Masterstudiengang Kunstgeschichte 23

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:
Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (Tabelle 1)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden

Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Kunstgeschichte

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des B.A. Kunstgeschichte

Vorabbemerkung: Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelors in der aktuellen Fassung.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Der Bachelor vermittelt grundlegende berufsbefähigende Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (§ 2 Absatz 2 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung). In § 2 werden fachliche Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs beschrieben; in den Modulbeschreibungen (Anlage B) finden sich die Qualifikationsziele der Module wieder. In den Qualifikationszielen der Module wird zwischen Basiswissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnissen differenziert, so z.B. im Modul 3 „Einführung in die Architektur“: „Beherrschung von Grundmethoden einschließlich deren Anwendungen bei der Analyse und Interpretation von Werken der Architektur“
Konzeptionelle Einordnung	Die Prüfungs- und Studienordnung wurde im Rahmen des Verfahrensgangs hinsichtlich der Einhaltung externer Vorgaben geprüft. Die externen Vorgaben werden eingehalten, so umfassen alle Module ein Semester (bis auf die Exkursionen), so dass Mobilitätsfenster bestehen; die Module umfassen 5 bis 10 Leistungspunkte (LP); das Verhältnis von LP zur Arbeitsbelastung beträgt: 30 Stunden = 1 LP; jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab und es besteht eine Varianz an Prüfungsformen.
Studiengangskonzept	Der Musterstudienplan gibt einen Überblick über die verschiedenen Lehrformate, in denen fachliche und personale Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert werden sollen. In den ersten Semestern sind zunächst drei Einführungsmodule vorgesehen, in denen in Seminaren/Vorlesungen und Übungen v.a. Fachwissen und Fachmethoden vermittelt werden und diese mit einer Klausur bzw. mdl. Einzelprüfung erfasst werden. Ab dem zweiten Semester existieren zusätzlich Referate und Hausarbeiten als Prüfungen. Neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen sind auch Kolloquien (Modul „Kunst im Kontext“) vorgesehen und zwei Exkursionen (eine große von mind. fünf Tagen und eine kleine von mind. drei Tagen). Die Exkursionen werden von einem Seminar begleitet und während der Exkursion sollen die Studierenden je ein Referat halten.
Studierbarkeit	Für den Teilstudiengang sind pro Semester maximal 2 Prüfungen vorgesehen; mit Ausnahme des 6. Semesters, hier fallen von drei Modulen Regelprüfungstermine zusammen, wobei darunter die Exkursionen sind. Kein Modul schließt mit mehr als einer Prüfungsleistung ab. (vgl. § 4 Absatz 1)
Prüfungssystem	Soweit dies aus der Prüfungs- und Studienordnung erkennbar ist, sind die Prüfungen modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), da jedes Modul mit einer Prüfung abschließt. Wie unter dem Punkt „Studiengangskonzept“ gefasst, scheinen die verschiedenen Prüfungen geeignet, um die unterschiedlichen Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen. So fragt das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ das Basiswissen und die „Fähigkeit zum Verfassen eines strukturierten wissenschaftlichen Textes“ mit einer Klausur ab. Im Modul „Kunst im Kontext“ wird wiederum die Fähigkeit zu wissenschaftlich

	angemessener Präsentation erworbener Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form“ entweder mit einem Referat oder Klausur geprüft – je nach Wahl des Studierenden.
Transparenz und Dokumentation	Die Ordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Bachelor_of_Arts/Kunstgeschichte/PSO_BA_Kunstgeschichte_13_06_2012.pdf Der Link auf der Internetseite des Instituts führt (nur) jedoch zur zentralen Internetseite mit den alten Ordnungen – bitte den Link aktualisieren. Über die externe Internetseite des CDFI ist eine ausführliche Beschreibung des Studiums einsehbar, der Fachstudienberater (Kontaktdaten, Sprechzeiten) ist dort ebenfalls einsehbar: http://www.CDFI.de/kunstgeschichte/studienberatung/ Der Fachschaftsrat hat eine eigene Internetpräsenz: http://www.casparskinder.blogspot.de/
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation turnusgemäß berücksichtigt auch bei den weiteren Befragungen sind die Studierenden des Bachelors einbezogen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender). Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission besprochen wird.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	Studierende können sich bei Fragen und Problemen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftrage der Universität wenden. Bei Fragen der Chancengleichheit im Hinblick auf Studierende mit Behinderung können sich Studierende an den Schwerbehindertenbeauftragen wenden. Bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Ordnung wurden (standardmäßig) die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftrage einbezogen (vgl. Formular zu Dokumentation des Verfahrensgangs Studien- und Prüfungsordnungen).

Gesamteindruck:
Der Bachelor of Arts in Kunstgeschichte entspricht den externen strukturellen Vorgaben: die Prüfungsleistungen sind modulbezogen; alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab; die Module (außer das Exkursionsmodul) umfassen nicht mehr als ein Semester – ein Mobilitätsfenster ist somit gegeben; pro Modul werden 5 bis 10 LP vergeben; es besteht eine Varianz an Prüfungsformen, die auch personale Kompetenzen umfassen (so z. B. Referate). Die Studierbarkeit scheint somit formal gewährleistet. Eine Überlegung hinsichtlich der Exkursionen wäre, in welcher Form diese abzuleisten sind.
Rein formal: Auf den Internetseiten des Instituts scheint die aktuelle Prüfung- und Studienordnung nicht eingestellt zu sein bzw. nicht verlinkt zu sein, bitte aktualisieren.

Stellungnahme zum Masterstudiengang Kunstgeschichte

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognakonformität des Master of Arts in Kunstgeschichte

Vorabbemerkung: Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Masters in der aktuellen Fassung.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Die allgemeinen Qualifikationsziele des Masters sind im § 1 bestimmt, darin spielt sich das Masterniveau wider: „Im Masterstudiengang Kunstgeschichte werden vertiefte und spezifische Kenntnisse zu den Bildenden Künsten und zur Architektur sowie zu den modernen Medien erworben. Zudem wird eine differenzierte Anwendung aktueller fachwissenschaftlicher Methoden angestrebt, die sowohl praxisnah als auch forschungsorientiert erfolgt. Damit wird zugleich die Qualifikation für die Aufnahme eines möglichen Promotions-Studiums erworben.“ Überfachliche Qualifikationsziele finden sich in den Qualifikationszielen zunächst nicht wieder; jedoch existiert ein Ergänzungsbereich im Umfang von 30 LP, dabei sind zwei Bereiche zu wählen aus „Geschichtswissenschaft/Archäologie“; „Philosophie“, „Bildende Kunst“. Im Anhang befinden sich die Qualifikationsziele der Module des Kernbereiches. Das Masterniveau der Module ist dabei deutlich formuliert: „Erweiterung der Fähigkeiten…“ (Modul 1) oder im „Erwerb von speziellen Kenntnissen“ (Modul 2). Zudem spiegelt sich die Bloomsche Taxonomie wider, da sowohl Fähigkeiten, Basisfähigkeiten, spezielle Kenntnisse, Grundkenntnisse.
Konzeptionelle Einordnung	Fachprüfungs- und Studienordnung sind (noch) getrennt. Beide Ordnungen sind vom Stand 2008. Grundlage ist die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.09.2007. Seit 2008 haben sich einige externe Vorgaben verändert, so dass nicht zuletzt deswegen eine Neufassung der Ordnungen empfehlenswert ist. In diesem Rahmen sollten die Ordnungen an die Rahmenprüfungsordnung (RPO) angepasst werden, dabei empfiehlt sich auch die Zusammenlegung beider Ordnungen zu einer Studien- und Prüfungsordnung. Im Kernbereich existieren sechs Module, die alle Studierende absolvieren müssen. Diese Module umfassen stets 10 LP (300 Stunden Arbeitsbelastung) und dauern ein Semester (vgl. Prüfungsordnung § 4 Absatz 1). Inklusive der Module aus dem Ergänzungsbereich sind drei Module pro Semester vorgesehen (vgl. Studienordnung, Musterstudienplan). Alle Module schließen mit einer modulbezogenen Prüfung ab (Prüfungsordnung § 5 Absatz 3). Damit ist nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster gegeben und die KMK-Vorgaben „modulbezogene Prüfungen“ sowie „30 LP pro Semester“ werden eingehalten.
Studiengangskonzept	Der Master verbindet forschungsorientierte Aspekte mit praxisnahen Anteilen. In den Modulen des Kernbereiches zeigt sich der Praxisbezug im Exkursionsmodul sowie im Modul 4 „Ausstellungs- und Medienpraxis“. Neben den Kernbereichen des Fachstudiums sind auch Module aus anderen Fächern vorgesehen. Je nach Wahl können die Studierende so individuelle Schwerpunkte setzen und ein spezielles Profil erwerben. Die Forschungsorientierung wird

	insbesondere mit dem Modul „Aktive Wissenschaftsdiskurse/Kunstdiskurse“ gefördert, hierin sind die Teilnahmen an Kolloquien sowie Projektarbeiten vorgesehen. Bei der Liste der möglichen Ergänzungsfächer könnte angedacht werden, diese zu erweitern – insbesondere da sich in den letzten Jahren evtl. bestimmte Interessenschwerpunkte der Studierenden gezeigt haben. Möglicherweise wären auch Module außerhalb der Philosophischen Fakultät für die Studierenden relevant (Bereich Wirtschaft oder Rechtswissenschaften?).
Studierbarkeit	Soweit dies aus den Dokumenten ersichtlich ist, scheint die Prüfungslast gleichmäßig verteilt (Module sind einsemestrig; eine PL pro Modul). Die Masterarbeit reiht sich in das dritte und vierte Semester ein und beginnt somit parallel zu den Modulen und schließt mit dem „Forschungsmodul“ (Aktuelle Wissenschafts-/Kunstdiskurse) ab. Die Studierbarkeit erscheint gewährleistet.
Prüfungssystem	Die Prüfungen sind modulbezogen. Teilweise ist vorgesehen, dass die Prüfungsleistungen (in diesem Falle Hausarbeiten) Themen/Ausarbeitungen aus den Seminaren aufgreifen. So z.B. in den Modulen 1 und 2: „Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten als Verschriftlichung einer im Seminar oder bei einer Übung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag).“ Von den Modulen im Kernbereich sind in vier Modulen Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen, in einem Modul eine mdl. Prüfung bzw. Präsentation sowie zwei Referate während der Exkursion (Prüfungsordnung § 5). Eine Varianz an Prüfungsformen ist somit gegeben. Pro Semester bestehen nicht mehr als 3 Prüfungsleistungen.
Transparenz und Dokumentation	Die Prüfungs- sowie die Studienordnung finden sich auf der zentralen Universitätsseite: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/1_studieren_lehren/Ordnungen/Studienordnungen/MA-StO-Kuge2008.pdf sowie http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Satzung_Masterzugang_EMAU.pdf Auf der Internetseite des CDFI finden sich weitere Informationen zum Studieninhalt, Kontaktpersonen sowie ein Link zu den Ordnungen: http://www.CDFI.de/kunstgeschichte/master-kunstgeschichte/
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:
Wenngleich die Ordnungen vergleichsweise in dieser Form schon länger bestehen (seit 2008), entsprechen die Eckparameter den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Hierzu zählen die modulbezogenen Prüfungsleistungen, das Verhältnis von Leistungspunkten und Arbeitsbelastung liegt bei 1LP:30h) die einsemestrige Dauer der Module (Mobilitätsfenster) und Prüfungsleistungen, die auf die Qualifikationsziele der Module zugeschnitten sind. Weiterhin wird der Blick über den fachlichen Tellerrand gestärkt, indem ein recht umfangreicher Ergänzungsbereich existiert. Bezüglich des Ergänzungsbereiches

könnte angedacht werden, diesen zu erweitern. Beispielsweise ist fraglich, ob Module aus der „Archäologie“ noch gewählt werden können. Möglicherweise haben sich in den letzten Jahren Interessenschwerpunkte der Studierenden herausgebildet und der Ergänzungsbereich könnte entsprechend angepasst werden. Eine Überlegung wäre außerdem, ob im Ergänzungsbereich auch Module aus der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft für die Studierenden (und für deren späteres Berufsfeld) relevant sind/wären. In diesem Fall könnten auch Module aus dem Bachelorbereich berücksichtigt werden (vgl. Akkreditierungsrat Drs. AR 20/2010, Punkt 3).
Grundsätzlich: Die Prüfungs- und Studienordnung sollte/müsste an die Rahmenprüfungsordnung angepasst werden. Im Zuge dessen empfiehlt sich die Zusammenlegung beider Ordnungen zu einer Ordnung.

gez. Pauline Glawe, Dr. Martha Kuhnhenn,
Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
Mai 2015, aktualisiert im August 2015

Auszug aus: Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

der kunstgeschichtlichen Studiengänge des Caspar-David-Friedrich-Instituts im Rahmen der internen/externen Fachevaluation am 18. November 2015, 14-15 Uhr (Seminarraum 24, Domstraße 20a)

Anwesende:

- Herr Prof. Dr. Heck (CDFI), Herr Prof. Dr. Soltau (CDFI) , Herr Prof. Dr. Weilandt (CDFI),
- Herr Dr. Neumann (CDFI), Frau Dr. Olschewski (CDFI), Herr Dr. Lissok (CDFI),
- Frau Hallex (Zentrales Prüfungsamt), Frau Schmitt (International Office, Herr Dr. Fritsch (Stabstelle für Integrierte Qualitätssicherung)

Moderation: Prof. Dr. Weilandt (CDFI)

I. Vorstellung der Gutachten

Anmerkung: Hier sind nur die Punkte aufgeführt, die auch direkt kommentiert wurden.

1. Stellungnahme der Interne Qualitätssicherung (technische Prüfung)

Empfehlung: „vorgesehene Exkursionen könnten auch „virtuell“ stattfinden“.
Das Institut sieht dies als nicht sinnvoll an, da der Fokus auf ein objektnahes Studium gelegt wird. Der Kontakt mit Objekten ist wesentlich für ein kunstgeschichtliches Studium → sinnliches Erleben.
Diese Empfehlung hatte die Interne Qualitätssicherung auf Hinweis der externen Gutachter bereits zurückgezogen und ist in der Endversion der Unterlagen nicht mehr enthalten.

2. Abschlussbericht der externen Gutachter

Raumausstattung
Empfehlung der Gutachter: „Die räumliche Unterbringung des Faches muss dringend verbessert werden.“
Die angespannte Raumsituation der Fachrichtung Kunstgeschichte wird bekräftigt. Demgegenüber stehen der Fachrichtung Bildende Kunst sehr gute Räumlichkeiten in der Bahnhofsstraße zur Verfügung. Zwar können auch in der Bahnhofstraße Räumlichkeiten von der Kunstgeschichte genutzt werden, allerdings sind die Räume z. T. zu klein. Die Raumsituation bleibt ein drängendes Problem. [3]

[3] Anmerkung: Die Bibliothekssituation hat sich grundlegend verbessert: Seit Dezember 2015 können Studierende, Lehrende und Forschende die neue Bibliothek am Standort Loefflerstraße nutzen. Die Bestände der Kunst und Kunstgeschichte sind seitdem in der Alten Universitätsbibliothek, Rubenowstraße 4 in unmittelbarer Nähe zum CDFI zusammengefasst.

Internationalisierung
Empfehlung der Gutachter: „… soll die Internationalisierung gesteigert werden. Auch sollte die Kommunikation über internationale Aktivitäten innerhalb der Universität verbessert werden."
Die Institutsvertreter bekräftigen: Dies muss dringend verbessert werden. Dieses Thema soll auf einem separaten Gesprächstermin mit dem International Office beraten werden.

Qualitätsverbesserung B. A. Studiengang
Empfehlung der Gutachter: „..Prüfungsbelastung in der Studienordnung überdenken … prüfen, ob Module immer mit einer Endprüfung abgeschlossen werden müssen."
Die Institutsvertreter und Frau Hallex stellen klar, dass es sich bei dieser Empfehlung wohl um ein Missverständnis handelt. Die Regelungen der Rahmenstudienordnung sind hier maßgeblich.

Qualitätsverbesserung M. A. Studiengang
Empfehlung der Gutachter: „Die beiden Profilschwerpunkte der Universität – Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum – können als Alleinstellungsmerkmal bei der Konzeption einer neuen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte dienen."
Die Vertreter des Instituts bekräftigen, dass es sinnvoll ist, die Profilschwerpunkte inhaltlich zu verankern.

Empfehlung der Gutachter: „…objektbezogenes Studium… sehr positiv zu bewerten… Die Objektbezogenheit des Studiengangs kann so zu einem Profilmerkmal avancieren".
Die Vertreter des Instituts weisen darauf hin, dass dies z.T. schon verwirklicht ist.

Empfehlung der Gutachter: „Das Latinum sollte … durch ‚Lateinkenntnisse' ersetzt werden."
Die Vertreter des Instituts merken an, dass dies nicht alleine entschieden werden kann, sondern dies müsste in der Fakultät diskutiert werden.

Qualitätsverbesserung Lehramtsstudiengang
Empfehlung der Gutachter: „…spielt die Kunstgeschichte nur eine marginale Rolle… empfohlen, die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang … zu überprüfen."
Die Anwesenden vereinbaren diesbezügliche Rücksprache der Bereiche Bildende Kunst und Kunstgeschichte.

II. Diskussion

…

M. A. Kunstgeschichte

- Die Vertreter des Instituts bekräftigen: Es ist schwer für externe Studierende nach Greifswald zu kommen, wenn sie das Latinum nachholen müssen.
- Ggf. würden Lateinkenntnisse ausreichen, das bedeutet zwar Niveauabsenkung, es müssen jedoch Kompromisse geschlossen werden.
- Diskussion in der Fakultät bezüglich der Voraussetzung des Latinums für das Studium[4]

[4] Anmerkung: Mit der 1. Änderungssatzung zur FPO des Masterstudiengangs Kunstgeschichte vom 09. März 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.03.2017 wurde das Latinum als Zulassungsvoraussetzung gestrichen.

Internationalisierung

- Auslandsexkursionen können vom International Office gefördert werden.
- Bis jetzt liegen oftmals Schwierigkeiten bei der Finanzierung bei Auslandsexkursionen vor, da die finanziellen Mittel reichen oft nicht aus
- International Office kann hier unterstützen und diese fördern.
- Das CDFI will in Zukunft besser mit dem International Office zwecks Finanzierung Zusammenarbeiten.
- Allgemein nutzen nur wenig Studierende Auslandsprogramme wie ERASMUS → es wird angeregt Kommunikationsbarrieren zu brechen, beispielweise könnten Vertreter vom International Office in Einführungsveranstaltungen gehen.

Prüfungsmodalitäten

- Studenten wünschen sich frühere Bekanntgabe der Prüfungstermine → werden schon so früh wie möglich veröffentlicht
- Beim Bachelor wird schon in der ersten Vorlesungswoche der Zeitraum bekannt gegeben → erste Woche der vorlesungsfreie Zeit
- Problem ist nicht spezifisch für Kunstgeschichte
- Die Terminveröffentlichung verzögert sich meist, da die Kombinationen von Prüfern meist einen höheren organisatorischen Aufwand mit sich bringen.
- Teilweise kommen die Listen der angemeldeten Studenten erst nach der Nachmeldefrist → zeitlich knapp, schwer anders zu lösen
- Zukünftig könnten festgesetzte Prüferkombinationen angeboten werden.

- Studierende werden bei Nichtbestehen automatisch im Folgesemester wieder angemeldet → Problem besonders bei externen Lehraufträgen
- das Grundproblem an dieser Stelle ist der Abschluss, es sollen möglichst viele Studenten in der Regelstudienzeit fertig werden

General Studies

- Durch General Studies verlängert sich teilweise die Studienzeit.
- teilweise müssen irrelevante Veranstaltungen belegt werden, für die kein Nutzen und Bedarf besteht → Verbesserung schon vorhanden
- General Studies sollen überarbeitet werden, keine Veranstaltungen ohne Mehrwert mehr → bessere Auswahl an relevanteren Veranstaltungen wie Sprachen (sinnvolle Ergänzungen des Fachstudiums)
- Belegung der General Studies soll gezielteren Vorgaben folgen[5]

[5] Auszug aus: Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht zur Evaluation der Studiengänge Bildende Kunst in Greifswald am 20.12.2016 ... „(8) Überarbeiten des General Studies Konzeptes mit Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des B. A. Studienganges Bildende Kunst
Für die General Studies sollen Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden. Die Fachrichtung Kunstgeschichte plant dies für das Jahr 2017. Die Fachrichtung Bildende Kunst schließt sich dem an.
Ansprechpartner ist der Studiendekan Prof. Pantermöller. Dadurch könnten v. a. B.A.-Studierende der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte den Umfang ihrer künstlerischen oder kunstwissenschaftlichen Ausbildung erweitern. Wie viele externe Studierende aufgenommen werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Lehrkörpers bzw. an den räumlichen Kapazitäten. Bei der Gestaltung der Modulprüfung eines für die General Studies geöffneten Moduls gilt die Fachprüfungsordnung. Alternativ gibt es immer die Möglichkeit einer Klausur.
Die Fakultät hat ein längerfristiges Projekt zur grundsätzlichen Reformierung der General Studies gestartet.“

B. A. Kunstgeschichte

- In Greifswald hat Kunstgeschichte keinen hohen Stellenwert → mangelnde Fachidentität
- Hervorgerufen durch 2-Fach-Bachelor, es werden zwei Fächer gleichermaßen studiert, ohne Fokus auf ein Fach → bzw. kommt dieser erst spät, dies ist aber nicht realistisch für Arbeitsmarkt
- z. B. Wahl für das Fach, in dem Bachelorarbeit geschrieben wird, wird erst spät getroffen
- Problem aller Bachelorstudiengänge, hier wäre eine universitäre Klärung nötig
- → beispielsweise könnte in Fachprüfungsordnung festlegt werden, dass sich früher entschieden werden muss, in welchem Fach die Bachelorarbeit geschrieben werden soll.
- Könnte allerdings belastend für Studenten sein

III. weiteres Vorgehen

- Weitere Gespräche innerhalb des CDFI, mit der Fakultätsleitung, mit dem International Office sind zu führen, um Defizite, die das Institut nicht allein zu verantworten hat, zu bearbeiten.
- Herr. Dr. Fritsch wird das Rektorat informieren und den formalen Abschluss des Verfahrens vorbereiten. Dazu wird eine Stellungnahme der Vertreterin der Berufspraxis (Frau Dr. Frenssen) eingeholt werden, ebenso eine Stellungnahme der Fachschaft, die zur Abschlussveranstaltung leider nicht anwesend war.
- Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Gutachten, der Abschlussveranstaltung, der Stellungnahme der Qualitätssicherung und der Berufspraxis wird von Herrn Dr. Fritsch für das Rektorat in Form einer Beschlussvorlage erstellt.
- Die Ergebnisse der parallelen Evaluation im Bereich Bildende Kunst werden dabei berücksichtigt, insbesondere die studiengangsübergreifenden Themen.[6]
- Rektorat wird die Auflagen extrahieren und einen Beschluss bzgl. der Zertifizierung fällen.
- Nach einem Jahr und nach drei Jahren wird es ein Nachbereitungsgespräch zu den Resultaten der Evaluation geben.

Für das Protokoll
Lisa Bastian (SHK)

Nachtrag:

Die Begehung des Fachbereichs Bildende Kunst am CDFI durch eine externe Gutachtergruppe findet erst am 4. April 2016 statt. Da hier studiengangsübergreifende Aspekte des Studienangebots behandelt werden, wird die hochschulinterne Akkreditierung der Kunstgeschichte bis zum Abschluss des Verfahrens ausgesetzt.

[6] Die Begehung des Fachbereichs Bildende Kunst am CDFI durch eine externe Gutachtergruppe findet am 4. April 2016 statt. Die hochschulinterne Akkreditierung der Kunstgeschichte wird bis zum Abschluss des Verfahrens ausgesetzt.

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Kunstgeschichte (Bachelor of Arts), Kunstgeschichte (Master of Arts)

Die Studiengänge des Caspar-David-Friedrich-Instituts (CDFI), darunter der Bachelorteilstudiengang sowie der Masterstudiengang Kunstgeschichte, durchliefen 2013-2016 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V).

Die Mitglieder der Steuergruppe am Institut waren: Prof. Dr. Gerhard Weilandt, Prof. Michael Soltau, Antje Kempe, Nils Dicaz sowie Mitglieder des Fachschaftsrats Kunst. Zur inhaltlichen Vertiefung der Selbstevaluation wurden im Jahr 2014 zwei thematische Workshops mit externen Sachverständigen am Bereich Kunstgeschichte durchgeführt. Im Workshop Objektnahes Studium (Aspekte der beruflichen Anforderungen sowie der Beschäftigungsfähigkeit von KunsthistorikerInnen) wirkten Kristina Mösl (Dipl. Restauratorin FH, Alte Nationalgalerie Berlin) und Dr. Birte Frenssen (Pommersches Landesmuseum) mit. Sachgerechte Modularisierung und Studienorganisation am CDFI war Gegenstand des zweiten Thematischen Workshops.

Der „Reflexionsbericht“ (Selbstevaluationsbericht) des Instituts vom November 2014 beschreibt das Profil des Instituts sowie den Stand der Qualität und die Vorhaben im Bereich Studium und Lehre. Das Evaluationsverfahren verzögerte sich im Zusammenhang mit Strukturdiskussionen an der Philosophischen Fakultät bei der Umsetzung des vom Land vorgegebenen Stellenplans.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Barbara Welzel (TU Dortmund), Prof. Dr. Bruno Klein (TU Dresden) und Carolin Zedel (Ruhr-Universität Bochum). Die Begehung vor Ort fand am 14. und 15. April 2015 statt.

Der Entwurf des Gutachtens datiert vom 19. Juli 2015. Vertreter des Instituts und Verwaltung lieferten Stellungnahmen und ergänzenden Informationen. Die endgültige Gutachtenfassung datiert vom Oktober 2015. Die Gutachter würdigen die Einbindung der Kunstgeschichte mit den beiden Standbeinen Romantikforschung und Ausrichtung auf den Ostseeraum in die spezifische Forschungsrichtung der Universität. Die Studiengänge wurden grundsätzlich positiv bewertet, es wurden aber auch Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Studienangebots getroffen. Das Vorhaben, objektbezogenes Studium als Konzept für den Masterstudiengang auszubauen, ist sehr positiv zu bewerten. Kritisch sehen die Gutachter die strukturelle - und die Stellensituation am CDFI.

Die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen des CDFI vom Mai 2015 kommt zu der Einschätzung, dass der Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte den formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung entspricht, während der Masterstudiengang, obschon sachgerecht modularisiert, durch Anpassung an die geltende Rahmenprüfungsordnung modernisiert werden sollte.

Die Auswertende Veranstaltung zur externen Evaluierung der Studiengänge am Bereich Kunstgeschichte fand am 18.11.2015 statt. Einige Empfehlungen konnten zum Teil als bereits bearbeitet oder als gegenstandslos gewürdigt werden. Die Nachbereitung sowie die Auswertende Veranstaltung zur externen Evaluierung der künstlerischen Studiengänge am

CDFI fanden am 20. Dezember 2016 statt. Studiengangsübergreifend wurde vereinbart, Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte für die General Studies zu öffnen, um das Studienangebot jeweils attraktiver zu gestalten.

In Würdigung des externen Gutachtens, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung und der Nachbereitung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (B. A.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022.
Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird die Empfehlung ausgesprochen, auf den studentischen Workload, das Prüfungssystem sowie die Entwicklung einer fachlichen Identität der Studierenden weiterhin besonderes Augenmerk zu richten.
Studiengangsübergreifend wird empfohlen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte für die General Studies zu öffnen.
Für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (M. A.) wird die Akkreditierungsfähigkeit unter Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2018. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.
Für den Masterstudiengang Kunstgeschichte werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Romantikforschung, Ostseeraum und Objektbezug sowie die Kooperationen mit lokalen Sammlungen sollen als Profilierungsmerkmale im Studiengangskonzept deutlicher hervortreten.
- Die beiden Satzungen „Studienordnung“ und „Prüfungsordnung“ sind in einer Satzung („Prüfungs- und Studienordnung“) unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald zusammenzuführen.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, die Differenzierung des Bachelor- und des Masterstudienganges zu erhöhen. Des Weiteren sollten Studieninteressierte realistischer über das Studium und den Beruf des Kunsthistorikers informiert werden.“

gez. Dr. Andreas Fritsch, Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre, 22.09.2017

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 27.09.2017 –

Dokumentation der Auflagen im Masterstudiengang Kunstgeschichte

In Würdigung des externen Gutachtens, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung und der Nachbereitung beschloss das Rektorat der Universität Greifswald in seiner Beratung am 27.9.2017 die Akkreditierung unter Auflagen, zunächst bis 31.03.2018. Per E-Mail teilte der Dr. Lissok, Fachstudienberater Kunstgeschichte am 12.03.2018 und damit fristgerecht die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung mit. Diese wurde am 23.04.2018 in der Studienkommission der Philosophischen Fakultät beschlossenen. Für die Bearbeitung im Verfahrensgang der Studienkommission, wurde das Verfahren der Akkreditierung im Benehmen mit Institut und Studiendekan für bis zu 18 Monate ausgesetzt. Der Verfahrensgang

wurde schließlich am 22.08.2018 eröffnet. Allerdings gab es erhebliche technische Mängel in den vorgelegten Dokumenten, weshalb diese zur Überarbeitung an das Institut zurückgewiesen wurden. Letztlich wurde die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte am 13.11.2019 durch die Studienkommission des Senats beschlossen. Eine Anzeige gemäß § 28 Absatz 4 LHG M-V ist nicht erforderlich.

Die Erfüllung der Akkreditierungsauflagen und Umsetzung der Empfehlungen sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet:

Auflage bzw. Empfehlung	Erfüllung bzw. Umsetzung
Auflage; Romantikforschung, Ostseeraum und Objektbezug sowie die Kooperationen mit lokalen Sammlungen sollen als Profilierungsmerkmale im Studiengangskonzept deutlicher hervortreten.	§ 3 Zweck von Studium und Prüfung, Modul 3, insb. Modul 4, Ergänzungsbereich Neu: Immatrikulation im Winter- und im Sommersemester Zwar werden Romantik und Ostseeraum nicht explizit aufgeführt und die Profilierung der Greifswalder Kunstgeschichte in Abgrenzung von Standorten wie Berlin, Hamburg und Kiel hätte deutlicher ausfallen können, aber Objektbezug sowie die Kooperationen mit lokalen Sammlungen treten nunmehr als Profilmerkmale hervor. Die Auflage erscheint entsprechend der Intention der Gutachter, den Studiengang stärker zu profilieren, im Wesentlichen umgesetzt.
Auflage: Anwendung der Rahmenprüfungsordnung	§ 1 Geltungsbereich
Empfehlung: Differenzierung des Bachelor- und des Masterstudienganges erhöhen	kann anhand der Prüfungs- und Studienordnung beurteilt werden
Empfehlung: realistischere Information über Studium und Beruf des Kunsthistorikers	§ 3 Absatz 4 https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienfaecher/k/kunstgeschichte-master/

gez. A. Fritsch, 30.8.2018
Angaben zum Verfahrensgang der Senatsstudienkommission ergänzt am 13.11.2019

In seiner Beratung am 20.11.2019 stellte das Rektorat fest: „Die Akkreditierung des Masterstudiengangs Kunstgeschichte (Master of Arts) verlängert sich entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis 30.09.2022, da mit einer Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung die Auflagen grundsätzlich erfüllt und wesentliche Empfehlungen umgesetzt worden sind.“

Verlängerung der Akkreditierung

Die Akkreditierungen der Studiengänge Kunstgeschichte (Bachelor of Arts, Master of Arts) wurden auf Basis § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung – StudAkkLVO M-V um ein Jahr bis zum 30.09.2023 verlängert. Die Begehung durch eine externe Gutachtendengruppe im Verfahren der periodischen externen Fachevaluation der Studiengänge am Caspar-David-Friedrich-Institut ist für November 2022 vorgesehen.

(Hochschulöffentlich bekannt gemacht mit Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats am 21. September 2022, Stand: 13.09.2022)

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird , dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossenen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –
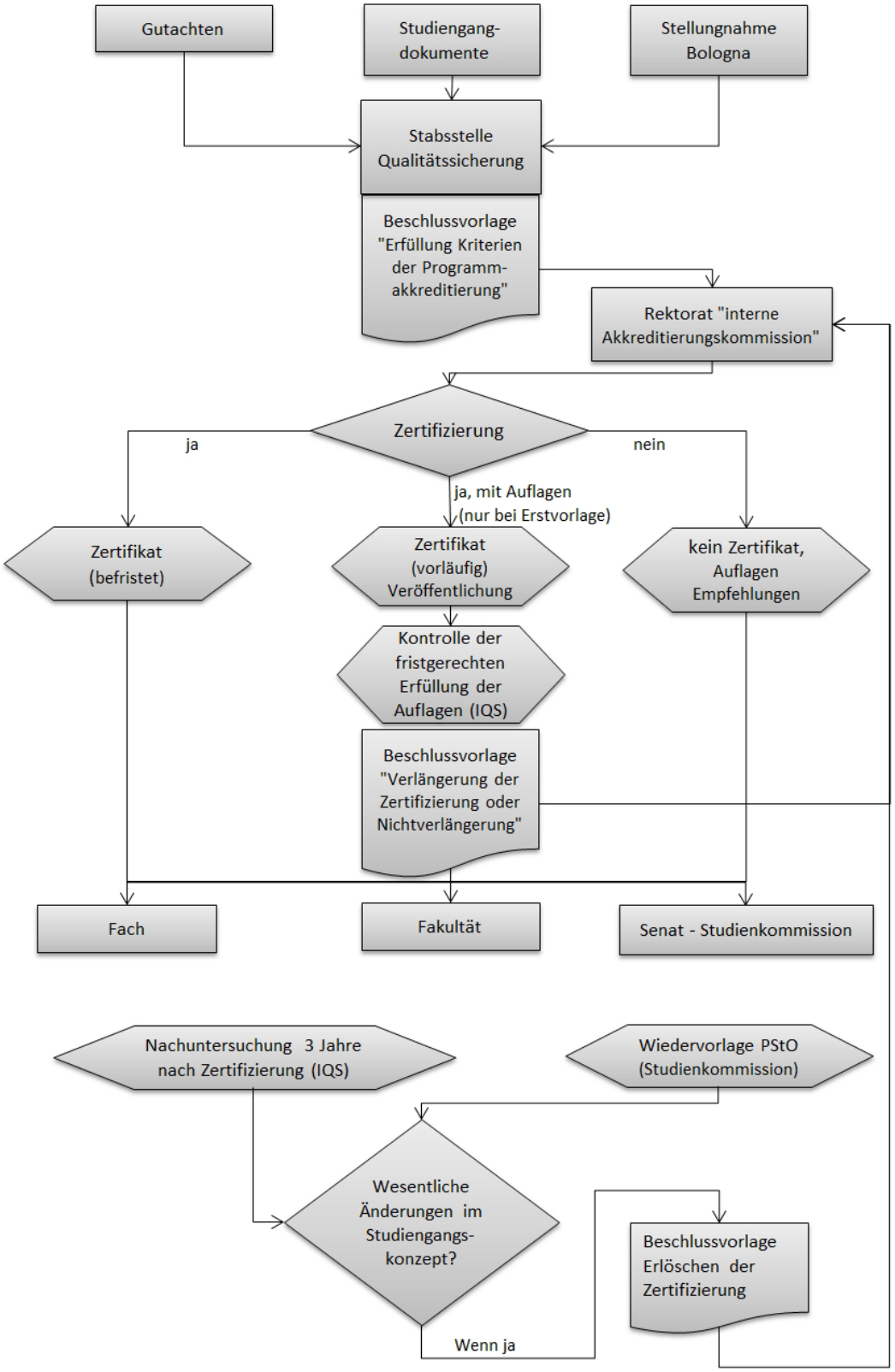
Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald